



II- 9749 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
DR. MARILIES FLEMMING

15. Jänner 1990

1031 WIEN, DEN
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 71 1 58

Zl. 70 0502/277 -Pr.2/89

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

4547 IAB
1990 -01- 24
zu 4635 IJ

Parlament
1017 Wien

Auf die Anfrage Nr. 4635/J der Abgeordneten Dr. Gradischnik und Genossen vom 30. November 1989, betreffend Unvereinbarkeit von Nationalpark und Endlager für radioaktiven Abfall, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1:

Grundsätzlich halte ich die Idee der Errichtung eines Endlagers für radioaktiven Abfall in einem Nationalpark nicht für vertretbar.

ad 2:

Nach Auskunft des Bundeskanzleramtes - die Entsorgung radioaktiver Abfälle fällt nicht in den Kompetenzbereich meines Ressorts - erfolgt die Planung des Endlagers einerseits unter besonderer Berücksichtigung aller relevanten Sicherheitsfragen, andererseits werden darüber hinaus im Rahmen der Prüfung der Sozialverträglichkeit auch Schutz- und Schongebiete, sowie Nationalparks berücksichtigt. Im Rahmen des vom Bundeskanzleramt an das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf vergebenen Auftrages zur Planung und Errichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle wurden alle Bundesländer ersucht, die in den Ländern aufliegenden Informationen und rechtlichen Gegebenheiten (z.B. Wassernutzung) zu den 16

-2-

zu untersuchenden Standortbereichen dem Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf mitzuteilen, damit diese Fakten für die Standortbewertung bzw. Ausscheidung herangezogen werden können.

Über den möglichen Standort "Gößgraben" sind dem Bundeskanzleramt eine Reihe von geographischen, geologischen und hydrologischen Daten bekannt, die dessen Eignung als mögliches Endlager bislang nicht ausschließen; mit dem vorgesehenen Untersuchungsprogramm soll der Informationsstand über alle 16 Standorte auf gleiches Niveau gehoben werden, um so die beste Wahl treffen zu können; die Endlagerplanung geht prinzipiell davon aus, daß eine optimale geologische Formation zur Gewährleistung der Sicherheit gefunden wird.

ad 3:

Ich werde zu gegebener Zeit meinen Einfluß innerhalb der Bundesregierung geltend machen, daß das Endlager für radioaktive Abfälle nicht im Gebiet des Nationalparks Hohe Tauern zu liegen kommen wird.

